

## Verfügung der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich

vom 13. Juni 1996

G 5 m            Oberweningen. Wasserversorgung der Gemeinde Siglistorf. Quell-  
(G 13 m)        fassungen Rütihof. Genehmigung der Grundwasserschutzzonen.  
                  prov. Zw.-Nr. 9000

Im Auftrag der Gemeinde Siglistorf (Kanton Aargau) erarbeitete das Geologische Büro Dr. H. Jäckli AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 16. November 1984 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassungen Rütihof. Die Quellfassungen liegen in der Gemeinde Siglistorf. Teile der engeren und weiteren Schutzzone tangieren jedoch die Gemeinde Oberweningen. Mit Schreiben vom 28. August 1995 unterbreitete das obengenannte Büro die Schutzzonenakten dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau. Dieses nahm am 1. September 1995 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 27. November 1995 setzte der Gemeinderat Oberweningen die auf seinem Gemeindegebiet liegenden Teile der Schutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dielsdorf vom 23. Mai 1996 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Rütihof gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GschG im Grundbuch anmerken zu lassen. Gemäss § 7 EG GschG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Oberweningen für die auf seinem Gemeindegebiet liegenden Teile der Schutzzone.

**Die Baudirektion v e r f ü g t:**

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Oberweningen vom 27. November 1995 festgesetzten Schutzzonen um die Quellfassungen Rütihof und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt.